



## Brandschutzkonzept

1. **Geltungsbereich:** Dieses Brandschutzkonzept gilt für CoworkerInnen und die Verwaltung und ist im Schloss Roggwil inkl. Aussenbereich anzuwenden. Die anderen Mieter des Schlosses haben eigene Schutzkonzepte.
2. **Ausgangslage:** Das Schutzkonzept zeigt auf, wie der Betrieb der Coworking-Arbeitsplätze im Schloss möglich ist. Als Grundlage gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 inklusive der gültigen Teilrevisionen 2017 und 2019 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).
3. **Brandschutzmassnahmen generell**
  - Einhaltung des Verbotes von offenem Feuer (Kerzen, Feuerwerk, Himmellaternen und Ballone mit Wunderkerzen, etc.) im und um das Schloss. Rauchen ist im Schloss nicht gestattet. Für Raucher gibt es vor dem Schloss eine Raucherecke.
  - Elektrogeräte wie Wasserkocher, Drucker, Akkus, Akku-Ladegeräte etc. dürfen nur im Office aufgestellt werden. Geräte sind bei Verlassen des Raumes abzuschalten. Das Office ist geschlossen zu halten.
  - Es gibt eine moderne Brandschutzanlage im Schloss, die einen Feuersalarm direkt bei der Feuerwehr auslösen kann.
  - Es liegt ein Fluchtrichtungsplan vor auf dem die Fluchtwege und der Sammelplatz eingezeichnet sind (siehe Rückseite).
  - Freihalten der Fluchtwege: Das Treppenhaus (auch Entrée) muss jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Es ist der Fluchtweg für die CoworkerInnen und ein Zugangsweg für Rettungsdienste und Feuerwehren. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein. Brennbare Dekorationen sind nicht gestattet.
  - Freihalten der Feuerlöscher: Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein.
  - Der Sammelplatz im Brandfall ist hinter dem Schloss am Kirschbaum auf dem Parkplatz.Sollten diese Gebote nicht befolgt werden, muss mit einer Anzeige gerechnet werden.
4. **Verhalten im Brandfall**
  - Ruhe bewahren und handeln
  - Feuerwehr alarmieren Tel. 118
  - Personen und Tiere retten
  - Türen und Fenster schliessen
  - Brand bekämpfen (achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit)
  - Bei einem Brandfall im Treppenhaus müssen sich im Dachraum und/oder Barocksaal befindende Personen die Türen geschlossen halten, "dicht verrammeln" und auf die Rettung über die Fenster warten - keinesfalls die Türen öffnen! (Bei Flucht übers brennende Treppenhaus droht Erstickung oder Absturz in Brandtrümmer.)
  - Weitere Notrufnummern: 117 Polizei, 144 Ambulanz, 1414 Rettungsflugwacht.
5. **Verhalten bei Fehlalarm:** Wenn die Feuerwehr bei Fehlalarm ausrücken muss, kostet das mindestens CHF 800.--. Informieren Sie sich über das Ausschalten der Brandschutzanlage bei Fehlalarmen. Die Kosten für Fehlalarme müssen übernommen werden.

Roggwil, 25. 11. 2020  
Stiftung Schloss Roggwil

Cécile Meier  
Für den Stiftungsrat Schloss Roggwil